

Erlebnispädagogik ist „Hoheitliche Aufgabe“

von Hajo Bach

Ich berufe mich mit nachfolgenden Schilderungen auf meine persönliche negative Erfahrung, die ich durch den Mangel von Unterstützung sammeln musste und möchte aber auch positive Lösungsansätze durch gewonnene gute Erfahrungen aufzeigen.

Zu Beginn meiner Seminartätigkeiten in der Erlebnispädagogik glaubte ich, jeder Mitbürger und jede Institution sei der guten Absicht gegenüber offen, mit einer Jugendgruppe im Wald Erlebnispädagogik betreiben zu wollen und würde sie unterstützen. Das waren die Rückkoppelungen zu meiner Pfadfinderzeit und meine „Verwöhnung“ durch die Bundeswehr. Weit gefehlt und blauäugig. So einfach ist das heute nicht möglich. Da gibt es zu viele wichtige Menschen, die aus Paragraphentreue oder aus Eigensinn da was dagegen haben und den Erlebnispädagogen besagten Knüppel zwischen die Beine werfen. Der Gang des Einzelnen durch die Institutionen von unten nach oben ist zum Scheitern verurteilt. Ich habe es selbst mehrmals erlebt und die Welt nicht mehr verstanden, als z. B. ein „einfacher Jäger“ (bin selbst einer) eine mehrtägige Veranstaltung mit 30 Kindern zum Platzen brachte, weil er die Revierflucht seiner Fasane befürchtete und den Kindern (in einem Leserbrief) Vandalismus unterstellte. Die Veranstaltung war in einem Privatwald genehmigt und alle Behörden und Anlieger waren informiert. Ich musste die Veranstaltung dennoch zwei Tage vor der Durchführung auf Wunsch des ausschreibenden Volksbildungswerkes absagen, um eine Unruhe und weitere Auseinandersetzungen zu verhindern.

In einem weiteren Fall tauchte am ersten Abend ein Jagdaufseher mit einem sheriffähnlichen Metallstern auf und gab meiner Schulklasse eine Frist von 30 Minuten zum Räumen Staatswaldes. Als ich beweisen

konnte, dass ich die Genehmigungen der Forstbehörde, der Jagdgenossenschaft, der Naturschutzbehörde und des Bürgermeisters eingeholt hatte und sogar die Polizei, die Presse und die Feuerwehr verständigt hatte, ließ er knurrend von seinem Ansinnen ab. Die Aufregung bei den Kindern und die Blamage waren aber groß genug.

Pädagogische Initiativen, die sich außerhalb der Schulmauern abspielen, benötigen hoheitliche Unterstützung. Das ist eine wichtige Erkenntnis. Seit meiner Pensionierung als Berufsoffizier im Jahre 1999 bringe ich mich aktiv mit neuen Konzeptionen, Vorträgen, Workshops und Veröffentlichungen in der Erlebnispädagogik ein.

Absicht und Wege

Die Zielsetzung unseres Engagements ist darauf ausgerichtet, für die Entwicklung, Stabilität und Lebensqualität von Jugendlichen einen weiteren guten Beitrag zu leisten. Der Bedarf von Mitarbeit aller Pädagogen auf diesem Gebiet ist hinreichend bekannt. Die Defizite im Erziehungs- und Bildungsangebot können in der Schule nicht mehr aufgefangen werden und den Initiatoren neuer Programme und Verwirklichungsmöglichkeiten kommen immer mehr Bedeutung zu. In den Insider-Kreisen der Erlebnispädagogen erfahren wir Bestätigung und freuen uns, unsere Ziele des nachhaltigen Lernens für das Leben in, aus und mit der Natur, erreichen zu können. Die Betonung liegt auf dem Begriff „Nachhaltigkeit“.

Die Eltern täuschen sich, wenn sie meinen, mit Sommerrodelbahn, Märchenwald, Zoo, Fun-Park- und Kirmesbesuchen hätten sie genug getan. Wir Erlebnispädagogen sind uns über die Kurzlebigkeit von „Just for Fun, Kick und Adrenalin-Peitschen-Aktionen“ im Klaren und entwickeln deshalb sinnvolle, nachhaltig wirkende Programme, in denen nicht nur der Einzelne seine Leistung erfährt, sondern die Teamarbeit im Vordergrund steht. Nahezu alles, was auf dem Gebiet der Erlebnispädagogik für die Jugend angeboten wird, geschieht auf privater, freiwilliger, sozialer oder kirchlicher Initiative. Weniger von denen, die das Problem erkannt haben und wissen, dass mehr getan werden muss. Jetzt darf sich der Staat doch nicht zurücklehnen, weil



er feststellt, dass etwas getan wird. Eine richtige Maßnahme wäre es festzulegen, dass generell pro Schule und Größe nach Kinderzahl eine bestimmte Anzahl von Lehrern in erlebnispädagogischen Zusatzqualifikationen auszubilden ist. Wenn diese Maßnahme auf Bundesebene und generell geregelt werden kann, wird der erweiterte Auftrag der Schule ein Selbstläufer werden.

Gut ausgebildete pädagogische Fachleute bieten „Action-Veranstaltungen“ an, die sich mit psychologisch-feinfühlig und persönlicher Zuwendung über längere Zeitabschnitte sinnvollen Programmen widmen. Dies können zum Beispiel Klettern/Abseilen, Kanu/Schlauchboot-Fahren, Höhlenbegehungen, Hochseilgartenübungen, Sinnes- und Nachtwanderungen und Problemlösungsaufgaben sein. Am wirkungsvollsten werden sie, wenn sie in einem längeren, gemeinsamen Aufenthalt abseits des Schulgeschehens, zum Beispiel in einem Landschulheimaufenthalt eingebettet werden können. Wir fordern darauf aufbauend noch mehr.

Jugendliche brauchen ein Lernfeld außerhalb des Klassenzimmers. Durch Tage und Nächte in der Natur können durch Einfachheit und Improvisation sowie das Fehlen von verführerischem Schnickschnack, Schlüsselkompetenzen erworben werden. Das geht am besten in der Gruppe (Schulklasse, Verein, Ferienlager), da Einzelne an und in der Gemeinschaft wachsen können. Der pädagogische Schwerpunkt liegt beim handlungsorientierten Lernen im Umfeld der Natur, das in nahezu allen Themen, die draußen im Wald angeboten werden, geübt werden kann.

Hier besteht aber zu wenig Initiative seitens des Staates, die Möglichkeiten der Erlebnispädagogik mit denen zu koppeln, die die Schulen mit freiwilligen und geeigneten Lehrern haben. Deswegen setzt hier unsere Kritik an; es gibt aber Lösungsmöglichkeiten. Wenn der Staat den Schulen und Jugendgruppen eine Unterstützung gewährleistet, die ähnlich wie in einer Armee „hoheitlich“ ist, kann alles Lästige und Hinderliche zurückgelassen werden. Die Priorität in der Erziehung und Bildung muss nur von oben nach unten geregelt und verfügt werden. In diesem Sinne könnte ein wesentlicher Aspekt der Verantwortung des Staates für die Jugend

besser gestaltet werden. Die Organisation und Leitung eines mehrtägigen Aufenthaltes in der Natur und die Vermittlung der Thematik, erfordert eine hohe Kompetenz von den Lehrern, den Erziehern und Leitern dieser größeren Gruppen.

Es ist festzustellen, dass schon recht viele Lehrer den Mut haben, einen mehrtägigen, landschulheimähnlichen Aufenthalt dieser besonderen Art mit ihrer Klasse vornehmen zu wollen und dennoch scheitert das Vorhaben in der Schule in einem ersten Ansatz. Meist sind es folgende Gründe:

- Die Eltern, der Elternbeirat und die Schulleitung sind skeptisch.
 - Die Lehrer merken Widerstände und werden verunsichert, es könnte ja wirklich was passieren.
 - Oft stellt sich dann die Frage nach der Begleitperson und grundsätzlich nach der Befähigung der Verantwortlichen mit dem notwendigen erlebnispädagogischen „Know How“.
 - Die Gefahr außergewöhnlicher Unfälle und die Frage der Haftung erhöht diese Unsicherheit.
 - Trotz Eigeninitiative und höherer Verantwortung gibt es kein höheres Gehalt; das Beurteilungssystem sieht zu wenig Bonus für solche Besonderheiten vor.
- Hier gilt es von Staats wegen, einen höheren Anreiz für Lehrkräfte zu schaffen und per Dekret über Verwaltungsstränge von oben nach unten, einfachere Wege festzulegen. Der Staat kann zur Unterstützung dieser Angebote beitragen, wenn

er zum Beispiel die Ausbildung und die Überstunden geeigneter und freiwilliger Lehrer und Erzieher bezahlt und mit einer Zusatzversicherung den Verantwortlichen bei eventuellen Schäden den Rücken freihält. Der Ausbildung und Qualifizierung der mit der Leitung und Durchführung solcher Veranstaltungen betrauten Lehrkräfte kommt eine erste Bedeutung zu. Die vorbereitenden Genehmigungen von längeren Gruppenaufenthalten in der freien Natur sollen nach Antragstellung behördlicherseits auf der Ebene der Landratsämter erfolgen.

Hoheitliche Aufgaben

Warum können bei der Ausbildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen keine „hoheitliche Prioritäten“ gesetzt werden? Als pensioniertem Berufsoffizier fällt es mir nicht schwer, solche Forderungen verwirklichen zu wollen, da ich den Vergleich mit der Bundeswehr ziehe und die Notwendigkeit der Verteidigung auf der gleichen Ebene sehe, auf der die Bildung unserer Jugend auch steht.

Der Kompaniechef beantragt eine Übung für seine 120 Soldaten/innen im freien Gelände und bekommt in einem Automatismus eingespielter bürokratischer Vorgänge, sämtliche dazu notwendigen Vorbereitungsarbeiten auf der Landratsamtsebene erledigt. Die Genehmigung ist gratis und mit ihr werden selbstverständlich alle betroffenen Amtsstellen und private Personen informiert. Bei Schäden



regelt ein „Flurschadensoffizier“ meist zum Vorteil der Geschädigten.

Der Lehrer hingegen, der in der gleichen Besoldungsgruppe wie der Kompaniechef als (noch) Staatsbeamter steht, ist immensen Schwierigkeiten und Behördengängen ausgesetzt, wenn er mit seiner Schulklasse einige Tage in der freien Natur verbringen will. Dennoch ist er seinen Kindern gegenüber, zumindest moralisch, zu mehr als nur zum Unterricht und zu mehr als immer nur zur gleichen Strecke am Wandertag verpflichtet, da er die Möglichkeiten der Bildung und Gemeinschaftsentwicklung auch außerhalb der Schulmauern kennt. Da also Bildung nicht nur die Wissensvermittlung in den klassischen Schulfächern, sondern auch die zuwendenden, betreuenden und an das erwachsene Leben heranführenden Aufgaben des Lehrer- und Erziehungspersonals bedeutet, sollte die Regierung dieses zusätzliche Aufgabenspektrum durch Anreize wie Ausbildung und Bezahlung, unterstützen.

Diese leitenden und unterstützenden Aufgaben des Staates und der Institutionen werden im Zusammenhang mit unseren gesellschaftlichen Veränderungen (wie z. B. der zunehmenden Kinderarmut) immer wichtiger.

Es kommt das Gefühl auf, dass wir ungern und mit Konsequenz hier einhaken wollen, weil wir Angst haben, mal wieder was falsch zu machen oder Fehler zugeben zu müssen. Wenn Eltern keine Zeit mehr haben, mit ihren Kindern in den Wald zu gehen, wenn Sie auch selbst keine Wildpflanzen, Beeren, Früchte und Pilze mehr kennen, kann nicht erwartet werden, dass der Biologielehrer im Schulunterricht das Defizit auffangen kann. Hier muss der Staat lukrative Angebote machen können. Zumindest muss er gute Vorschläge überprüfen und Wege zur Verbesserung der Lage unterstützen. Es gilt auch hier, verkrustete und teilweise bürokratische eingefahrene Strukturen, die mit Unsicherheit, Risiko und Angst vor Mehrarbeit zusammenhängen, auflösen zu wollen.

In den Schulen ist es heutzutage so, dass fast alles, was sich für Schüler und Lehrer außerhalb der Wände unserer Schulgebäude abspielt, von Abstimmungen im Elternbeirat, von Befürwortung durch Schülerschüsse und von Anträgen



und Genehmigungen auf Schulumtsebene abhängt. Das Hinterfragen der Notwendigkeit und oft die hohen Kosten, die auch für sozial schwächer gestellte Eltern und Kinder entstehen, setzen dem entstandenen Fragezeichenthema noch das Sahnehäubchen auf.

Wieso wollen wir von einem Lehrer erwarten, dass er die Gesellschaftsprobleme erkennt und selbstständig löst, nur weil er Staatsbeamter ist? Der richtige Ansatz ist unter anderen der, dass der Staat die Lösung anbietet und den Lehrer mit Ausbildung und Bezahlung zur Mithilfe vorbereitet. Deshalb erwähne ich den hoheitlichen Auftrag, den ich u. a. für die Organisation von zeitweise festgelegten Aufenthalten unserer Kinder in der freien Natur einfordere.

Zusammenfassung

Der Staat darf bei allen pädagogischen Reformbestrebungen nicht die Verantwortung der Lehrer und Erzieher in den bestehenden Einschränkungen belassen, sondern er muss die Aufgaben fördern und unterstützend erweitern. Er muss auch außerhalb der Schulen durch Eingriff in bestehende Strukturen bessere Voraussetzungen für die sinnvollere Gestaltung der Jugend- und Erwachsenenbildung für das Erwachsenenleben schaffen.

Folgende Erweiterungen von Kompetenzen im Rahmen der Erlebnispädagogik sind notwendig:

→ Ausbildung von Personal im Rahmen von erlebnispädagogischen Zusatzqualifikationen aller Art. Übernahme der

Ausbildungskosten.

→ Zuweisung von Nutzungsorten für erlebnispädagogische Veranstaltungen über mehrere Tage unter der Leitung ausgebildeter Lehrer/Erzieher. Das kann der Staatswald in Anlehnung an eine Forsthütte sein.

Die Genehmigung beantragter Veranstaltungen durch zuständige Behörden und die Information aller beteiligten staatlichen Dienststellen, sowie privater Anlieger, muss von der höchsten Genehmigungsstelle nach unten erfolgen.

Persönliches

Mit meinem Sohn Tobias habe ich im Bayerischen Wald drei Naturcamps aufgebaut und betreibe diese mit pädagogischen Mitarbeitern so, wie es unsere Thematik „Leben und Erleben (Überleben) im Wald“ vorgibt. So wie das Thema lautet auch der Titel des Buches, das ich aufgrund der mehrjährigen Erfahrung in der Naturcamp-Praxis und im vorausgegangenen Beruf verfasst habe. Das Buch ist im Frühjahr 2008 im Reinhardt-Verlag erschienen.

Autor

Hajo Bach,
Naturcamps Bayerischer Wald,
Völckerstraße 46,
80939 München,
www.natur-erfahren-
lernen.de,
infohajobach@web.de

